

Vertrag über die Mietbedingungen für den Weinkeller + EG. im Montpellier-Haus

1. Die Reservierung gilt als verbindlich, sobald eine **Kopie eines Ausweises, die Handynummer** (oder gegebenenfalls die Festnetznummer) sowie die **E-Mail-Adresse** des Mieters beim Montpellier-Haus eingereicht bzw. **übermittelt** wurde und dieses die **Reservierung schriftlich bestätigt** hat.
2. **Die Miete für den Keller und das Erdgeschoss beträgt 110 € inkl. MwSt. pro Tag** (oder pro Abend).
3. Aus Sicherheitsgründen ist die maximale Personenzahl im **Weinkeller auf 20 Personen** und auf **45 Personen auf den beiden Etagen** (Weinkeller und Erdgeschoss) begrenzt.
4. Das Montpellier-Haus kann nur für eine rein **private Feier** gemietet werden.
5. Der Mieter verpflichtet sich, **die Nachbarschaft zu respektieren** und während der Mietdauer jegliche Lärmbelästigung (laute Musik, Gesang und Geschrei) zu vermeiden. **Im Erdgeschoss ist nur Hintergrundmusik bis 22 Uhr erlaubt. Im Keller wird darum gebeten, auf die Basslautstärke zu achten und die Lautstärke ab Mitternacht zu reduzieren**, damit die Musik weder von außen noch vom ersten Stock oder der gesamten Nachbarschaft zu hören ist.
Bei Beschwerden aus der Nachbarschaft behält sich das Montpellier-Haus das Recht vor, einen Betrag von 100 € von der Kautions einzubehalten.
6. Bei der Schlüsselübergabe nach Unterzeichnung des Vertrags (je nach Vereinbarung kann dies am selben Tag wie das reservierte Datum sein) ist eine **Kautions in Höhe von 400 €** zu hinterlegen (nur in bar). Um die Abrechnung zu vereinfachen, schlagen wir vor, die fälligen Beträge (Weine und andere Getränke/Spezialitäten, Miete, ggf. Reinigung) von der Kautions abzuziehen und den Restbetrag der Kautions am Tag der Abrechnung in bar zurückzuerstatten.
7. Es müssen **mindestens 15 Flaschen Wein** (oder Sekt oder Aperitif) gekauft werden. Bei mehr als 30 Personen muss für jeweils 3 Personen eine zusätzliche Flasche gekauft werden. Die gekauften Flaschen müssen nicht unbedingt während der Feier getrunken werden, der Rest kann mit nach Hause genommen werden.
8. Mit Ausnahme von Bier ist es strengstens verboten, andere alkoholische Getränke (Wein, Spirituosen usw.) als die in unserem Sortiment angebotenen mitzubringen und zu konsumieren. **Bei Nichtbeachtung dieser Regel behalten wir uns das Recht vor, 30 € für Weine und 60 € für Spirituosen von der Kautions abzuziehen.**
Der Mieter darf alkoholfreie Getränke und Lebensmittel mitbringen.
9. **Das Rauchen ist im Haus verboten!** Aschenbecher können auf den Außenfensterbänken in der Kettengasse aufgestellt werden.
10. Das Abspielen von Musik ist erlaubt, jedoch nur mit einer normalen Stereoanlage, die der Mieter mitbringt, oder mit unserer Stereoanlage. Große Lautsprecher mit leistungsstarken Verstärkern sind nicht erlaubt. **Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft und aus Gründen der Anständigkeit ist nur eine moderate Lautstärke zulässig** (siehe Punkt 5).
11. Nach der Nutzung des Kellers sind vor Vertragsende oder Schlüsselrückgabe folgende Arbeiten durchzuführen:
 - **alle Gläser und das benutzte Geschirr/Besteck spülen** (Gebrauchsanweisung der Spülmaschine beachten)
 - **Spüle, Abtropffläche und Geschirrspüler** (einschließlich Filter) reinigen
 - **Tische abwischen und zusammen mit den Stühlen wieder an ihren ursprünglichen Platz stellen**
 - **Boden und Treppen kehren/staubsaugen und wischen** (je nach Verschmutzungsgrad mehrmals)
12. Nach der Feier kann der Mieter anhand des bereitgestellten Formulars berechnen, was fehlt und welchen Betrag er zu zahlen hat. Wenn Geschirr zerbrochen ist oder fehlt, teilen Sie uns dies bitte mit. Pro fehlendem Geschirrtel werden 2 € in Rechnung gestellt.
13. Der Mieter muss den Keller, die zum Keller führende Treppe sowie das Erdgeschoss und die dort befindlichen Toiletten in dem Zustand hinterlassen, in dem er sie vorgefunden hat. Ist dies nicht der Fall, behält sich das Maison Montpellier das Recht vor, eine finanzielle Entschädigung zu verlangen: keine Reinigung und kein Geschirrspülen: 20 € pro angefangene Stunde.

Das Maison Montpellier behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung eines oder mehrerer der oben genannten Punkte die Kautions ganz oder teilweise einzubehalten und die Feier abzusagen!!!

Hiermit bestätige ich, dass ich von den Bedingungen für die Vermietung des Weinkellers Kenntnis genommen habe und diese akzeptiere.

Datum:

Unterschrift des Mieters: